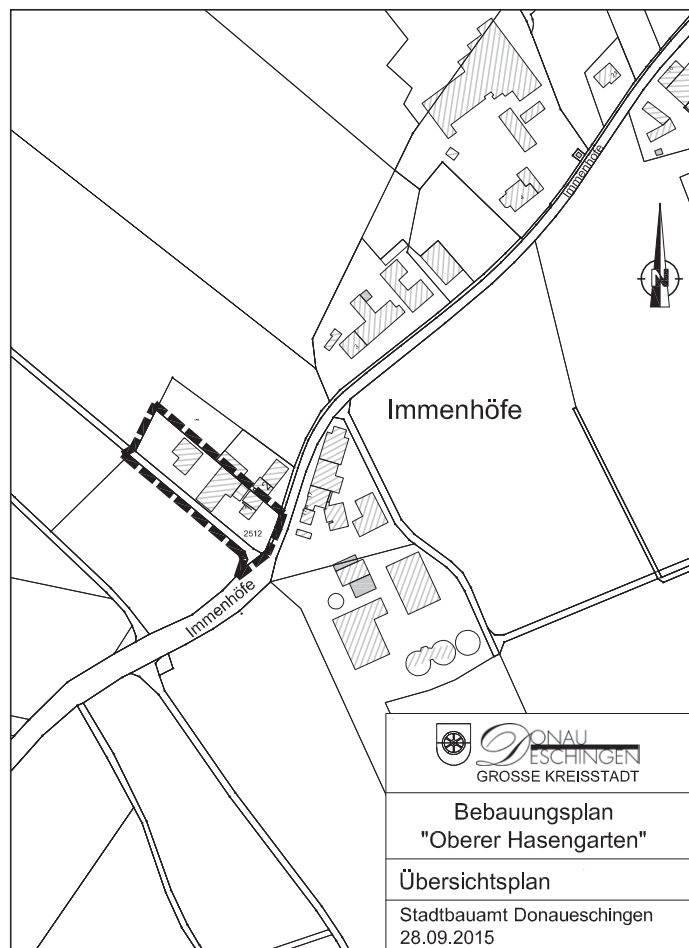




### Bebauungsplan „Oberer Hasengarten“, Pfohren

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Mit dem Bebauungsplan „Oberer Hasengarten“ wird das Ziel verfolgt den südwestlichen Teil der Immenhöfe städtebaulich zu sichern und ein zusätzliches Wohngebäude zu realisieren. Grundlage hierfür ist das im März dieses Jahres beschlossene „Städtebauliche Entwicklungskonzept Immenhöfe“. Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Oberer Hasengarten“, Pfohren zugestimmt und beschlossen, diesen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich und die Abgrenzung des Bebauungsplanes sind im nachstehend abgedruckten Übersichtslageplan dargestellt.



Der Bebauungsplanentwurf mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**12. Oktober bis 12. November 2015**  
**im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donaueschingen**  
**Stadtbauamt, Flur 2. OG**

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Ergänzend können die gesamten Offenlegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Donaueschingen unter [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de) / Stadt&Bürger / Wirtschaft&Bauen / Öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Teil der ausgelegten Unterlagen:

#### Landschaftsbild

Im Nordwesten des Geltungsbereiches wird ein Baufenster für das geplante Wohnhaus festgesetzt. Ein Baukörper in diesem Bereich wird deutlich im Siedlungsbild der Immenhöfe sichtbar sein. Aus diesem Grund werden eine maximal zulässige Gebäudehöhe sowie ein Pflanzgebot zur Eingrünung in den Außenbereich festgesetzt.

Umweltbericht (25.08.2015, Büro ARCUS), Bebauungsplan (10.09.2015, planbar).

#### Schutzgut Boden

Durch den Bau eines Wohngebäudes und die dafür angegliederte Zufahrt bzw. Zuwegung werden Bodenversiegelungen erwartet, die durch Aufbringung des abgeschobenen Oberbodens auf landwirtschaftliche Flächen ausgeglichen werden soll.

#### Artenschutz

Der südliche Teil der Immenhöfe befindet sich zum Teil in einer Vogelschutzzone. Die Habitatfunktionen für die vorhandenen Vogelarten bestehen im Wesentlichen in Form der vorhandenen Gehölze, die daher zum Erhalt festgesetzt werden.

Aufgrund des geringen Planungseingriffes ist mit keinen weiteren umwelt- oder artenschutzrelevanten Eingriffen zu rechnen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus I, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, Zimmer 413, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutzes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist. In der Regel werden alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahmen oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Donaueschingen, den 30.09.2015

gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister